



STUDIERENDENPARLAMENT DER UNIVERSITÄT POTSDAM

Postanschrift: Studierendenparlament • Am Neuen Palais 10 • Postfach 60 15 53 • 14 415 Potsdam
Sitz: Komplex I • Am Neuen Palais 10 • Gebäude 06
Kontakt: e-mail: praesidium@stupa.uni-potsdam.de • Fax: (0331) 977-1795
Präsidium: Janette Kluge • Andreas Vick • Jürgen Stelter

Potsdam, 7. Mai 2010

Liebe Studierende, liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier,

Hiermit laden wir zur **außerordentlichen** Sitzung des
12. Studierendenparlamentes der Universität Potsdam ein.

Termin: Mittwoch, der 12. Mai 2010
14.00 Uhr bis 14.30 Uhr

Ort: Am Neuen Palais 10, Haus 8, Audimax

Wir schlagen die folgende Tagesordnung vor:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss der Tagesordnung und Zeitplan
3. Bestätigung von Empfehlungen der Vollversammlung

Wir bitten um inhaltliche Vorbereitung sowie pünktliches Erscheinen.



STUDIERENDENPARLAMENT DER UNIVERSITÄT POTSDAM

Postanschrift: Studierendenparlament • Am Neuen Palais 10 • Postfach 60 15 53 • 14 415 Potsdam
Sitz: Komplex I • Am Neuen Palais 10 • Gebäude 06
Kontakt: e-mail: praesidium@stupa.uni-potsdam.de • Fax: (0331) 977-1795
Präsidium: Janette Kluge • Andreas Vick • Jürgen Stelter

Potsdam, 7. Mai 2010

Liebe Studierende, liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier,

Hiermit laden wir zur nächsten ordentlichen Sitzung des
12. Studierendenparlamentes der Universität Potsdam ein.

Termin: Dienstag, der 18. Mai 2010
19.00 Uhr bis 23.00 Uhr

Ort: Am Neuen Palais 10, Haus 8, Foyerräume

Wir schlagen die folgende Tagesordnung vor:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss der Tagesordnung und Zeitplan
3. Beschluss von Protokollen (Entwurf wird nachgereicht)
4. Nachwahl StuPa-Präsidium
5. Gäste
6. Berichte
 - a. Berichte aus den Gremien
 - b. Berichte des StuPa-Präsidiums
 - c. Rechenschaftsberichte des AStA
7. Nachtragshaushalt
8. Anträge
 - a) Antrag „Änderung der Rahmenwahlordnung“ (StuPa-Präsidium)
 - b) Antrag „Stellungnahme zum BbgHG“ (Jusos, BEAT, ShineUP)
[Anmerkung: neue Antragsversion in Arbeit; wird nachgereicht]
 - c) Antrag „Ausrichtung einer Wahlparty“ (Juso-HSG)
9. Initiativanträge
10. Sonstiges

Wir bitten um inhaltliche Vorbereitung sowie pünktliches Erscheinen.

Anträge:

a) Antrag „Änderung der Rahmenwahlordnung“ (StuPa-Präsidium)

[Anmerkung: Nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden des Studentischen Wahlausschusses, Christopher Sokol, fungiert das StuPa-Präsidium als Antragsteller]

Satzung zur Änderung der Rahmenwahlordnung

Artikel 1

(1) In §6 („Wählbarkeit“) wird neu ein Punkt 3 eingefügt: „3. Die Wählbarkeit der Kandidierenden überprüft der Studentische Wahlausschuss.“

(2) In §13 wird der Passus „den Nachweis der Immatrikulation im laufenden Semester“ gestrichen. Die Nummerierung wird entsprechend geändert.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer universitätsöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

b) Antrag „Stellungnahme zum BbgHG“ (Jusos, BEAT, ShineUP)

Positionierung des Studierendenparlaments zur Novellierung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes

Das Studierendenparlament begrüßt, dass die Landesregierung Konsequenzen aus dem Bildungsstreik gezogen hat, und eine Novellierung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes

anstrebt. Allerdings befürchten wir, dass diese Chance nicht im gewünschten Maße genutzt wird und wichtige und seit Jahren von der Brandenburgischen Studierendenschaft geforderte Veränderungen erneut nicht berücksichtigt werden. Die Fehlentwicklungen der Vergangenheit beruhen aber genau auf der fehlenden Beachtung studentischer Positionen. Aus diesem Grund sprechen wir uns ein weiteres Mal für essentielle Verbesserung des Hochschulgesetzes aus und fordern die Landesregierung sowie alle Landtagsfraktion auf, diese im Gesetzgebungsprozess zu berücksichtigen:

1. Miteinbeziehung der Brandenburgischen Studierendenschaft in den Hochschulgesetzgebungsprozess

Über Änderungen des Gesetzes sowie andere die Hochschulen unmittelbar betreffende Gesetzes- und Verordnungsentwürfe wird die Brandenburgische Studierendenschaft

frühzeitig informiert, außerdem wird ihr ein Anhörungsrecht im Wissenschaftsausschuss garantiert.

§ 15 Absatz 6 wird ergänzt durch:

„Die Brandenburgische Studienvertretung wird in den Hochschulgesetzgebungsprozess miteinbezogen. Über Änderungen dieses Gesetzes, sowie andere die Hochschulen unmittelbar betreffenden Gesetzes- und Verordnungsentwürfen wird die Brandenburgische Studierendenvertretung frühzeitig informiert. Die Brandenburgische Studierendenvertretung besitzt ein Anhörungsrecht im Wissenschaftsausschuss des Landtages.“

2. Garantie eines Rechtsanspruchs aller Bachelorabsolventinnen und -absolventen auf einen Masterstudienplatz

Die Zugangsvoraussetzung für alle Masterstudiengänge darf lediglich ein Bachelor-Abschluss bzw. ein berufsqualifizierender Abschluss sein. Die Festlegung von weiteren besonderen Zugangsvoraussetzungen soll nicht möglich sein. Die Hochschulen sind verpflichtet, ihre Masterplatzkapazitäten konsequent auszunutzen.

§ 8 Absatz 6 Satz 2 ersatzlos streichen.

3. Ausbau der Hochschuldemokratie

Die Entscheidungsbefugnisse der akademischen Selbstverwaltungsgremien müssen gegenüber der Präsidialebene gestärkt werden. Außerdem fordern wir die Einführung einer viertelparitätischen Stimmverteilung in allen Entscheidungstatbeständen, die nicht unmittelbar die Lehre und Forschung betreffen.

§ 59 Absatz 1 Satz 5 wie folgt ergänzen (**fett gedruckt**):

*„In nach Mitgliedergruppen zusammengesetzten Entscheidungsgremien verfügen die Hochschullehrer bei der Entscheidung in Angelegenheiten, die **unmittelbar** die Lehre mit Ausnahme der Bewertung der Lehre betreffen, mindestens über die Hälfte der Stimmen, in Angelegenheiten, die **unmittelbar** die Forschung, künstlerische Entwicklungsvorhaben oder die Berufung von Juniorprofessoren unmittelbar betreffen, über die Mehrheit der Stimmen.“*

§62 sowie § 70 werden um folgenden Absatz 3 ergänzt:

„Fragen, die nicht unmittelbar Forschung und Lehre betreffen, sind in einem von den in § 59 und § 60 genannten Mitgliedergruppen viertelparitätisch besetzten Gremien zu

übernehmen.“

4. Teilzeitstudium

Eine gesetzliche Verpflichtung der Hochschulen zur Schaffung eines semesterweise wählbaren Teilzeitstudiums für alle Studiengänge ist notwendig.

§ 17 Absatz 4, Satz 3 (nach Satz 2 wird der folgende Satz 3 eingefügt):

„Die Hochschulen richten darüber hinaus die Möglichkeit der Immatrikulation- und Rückmeldung als Teilzeitstudierende ein.“

5. Garantie der Rechtssicherheit der Studierendenschaft

Durch die gesetzliche Ermöglichung der Stellungnahme der Studierendenschaft zu Fragestellungen, die sich mit der gesellschaftlichen Aufgabenstellung der Hochschulen, sowie mit der Anwendung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und der Abschätzung ihrer Folgen für die Gesellschaft und Natur befassen, wird die unnötige Rechtsunsicherheit der Studierenden beseitigt.

§ 15 Absatz 1 wird entsprechend Hochschulrahmengesetz (HRG) § 41 Absatz, 1 Satz und 4 wie folgt ergänzt:

„Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kann die Studierendenschaft insbesondere auch zu solchen Fragen Stellung beziehen, die sich mit der gesellschaftlichen Aufgabenstellung der Hochschulen sowie mit der Anwendung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und der Abschätzung ihrer Folgen für die Gesellschaft und die Natur beschäftigen. Die Studierendenschaft und ihre Organe können für die Erfüllung ihrer Aufgaben Medien aller Art nutzen und in diesen Medien auch die Diskussion und Veröffentlichung zu allgemeinen gesellschaftlichen Fragen ermöglichen.“

6. Zwangsexmatrikulation

Wir lehnen die Regelung zur Zwangsexmatrikulation nach Fristablauf grundsätzlich ab.

§ 20 Absatz 2, Satz 1, 2. Alternative („die Prüfung nicht innerhalb einer in der Prüfungsordnung zu bestimmenden Frist erfolgreich abgelegt“) ist ersatzlos zu streichen.

7. Teilhabe der Studierenden am Evaluationsprozess

Die demokratische Teilhabe der Studierenden am Evaluationsprozess, insbesondere bei der Festlegung der Evaluationskriterien, soll durch verbindliche Festlegung der

Stimmrechte der Studierenden von mindestens einem Drittel der Stimmen gesichert werden.

§ 25 Absatz 2, Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Studierenden und die Absolventen wirken bei der Evaluation von Lehre und Studium, insbesondere bei der Festsetzung von Qualitätszielen, Kriterien, Instrumenten oder Fragestellungen stimmberechtigt mit. Sie verfügen in diesen Angelegenheiten über mindestens ein Drittel der Stimmen.“

Der bisherige Satz 3 wird zu Satz 4, der bisherige Satz 4 zu Satz 5.

8. Abschaffung verdeckter Studiengebühren

Verdeckte Studiengebühren in der Form der Immatrikulations- und Rückmeldegebühren sollen abgeschafft werden.

§ 13 Absatz 2 ist ersatzlos zu streichen.

Prüfungsgebühren sind verdeckte Studiengebühren.

Ergänze §20, Absatz 6:

„Hochschulprüfungen sind ausnahmslos gebührenfrei. Dies betrifft auch Feststellungsverfahren zur Eignung für künstlerische und sportwissenschaftliche Studiengänge.“

c) Antrag „Ausrichtung einer Wahlparty“ (Juso-HSG)

Antrag auf eine Wahlparty zur Erhöhung der Wahlbeteiligung bei den nächsten Stupa- und FSR-Wahlen

Antragstellerin: Juso-Hochschulgruppe

Das Studierendenparlament der Universität Potsdam beschließt gemeinsam mit dem StWA und der VeFa eine Wahlparty zu organisieren. Sie soll zeitnah im Anschluss an die Wahlen stattfinden, möglichst am Abend des letzten Wahltages. Hierbei soll es sich um eine Party handeln, bei der alle Studierenden, die wählen waren, sich ein (Handgelenks-)Bändchen abholen dürfen, welches ihnen entweder freien Eintritt oder ein Freigetränk garantieren soll.. Desweiteren sollen sie eine Losnummer ziehen dürfen (möglicherweise kombiniert mit dem Band), um auf der Party an einer Verlosung teilnehmen zu können. Verlost werden können dabei z.B. Büchergutscheine, Kinogutscheine, Mensagutscheine, Kopierguthaben und mehr. Die Organisation und Bewerbung soll von allen ParlamentarierInnen gemeinsam sowie über den StWA stattfinden. Im StWA wird dafür eine weitere Stelle mit einer Aufwandsentschädigung in Höhe von ? Euro eingerichtet. Diese Person ist für die zentrale Koordination und Organisation zuständig. Die vom StWA verteilten Aufgaben übernehmen jedoch die ParlamentarierInnen und FachschaftsvertreterInnen gemeinsam. Die Finanzierung soll über den AStA, die VeFa und/oder die Landeszentrale für politische Bildung gewährleistet werden.

Begründung:

Um die Wahlbeteiligung spürbar zu erhöhen, schlagen wir vor neue Wege zu gehen. Was könnte Studis mehr motivieren als eine zünftige Fete? ;)

Ähnliche Aktionen haben sich bereits bewährt. Man denke an die Gratis-Grillwurst für alle Wähler am HPI. Vorbild für die Wahlparty ist auch Frankfurt/Oder, an dessen Viadrina-Universität dieses Format bereits Erfolge feierte.

Wir sind überzeugt, dass eine Party die Aufmerksamkeit für und Beteiligung an den Wahlen erhöht und es gelingen kann Demokratie zu einem Erlebnis zu machen.

Die schlechte Wahlbeteiligung geht uns alle etwas an. Also lasst uns zusammen für ein gemeinsames Ziel arbeiten!

Weitere Begründungen gern mündlich auf der Stupa- Sitzung.